



Reglement zur Grauvieh EXPO 24 Zug

Samstag, 16. März 2024

Es wird keine Vorschau durchgeführt. Jeder Züchter entscheidet selbst mit seinem Züchterauge und seiner Kenntnis welches Tier er aufführen will. Das OK ist aber befugt, ungeeignete Tiere von der Ausstellung auszuschliessen.

In der Kategorie RGS werden alle Tiere mit entsprechender Abstammung zugelassen. In den übrigen Kategorien werden alle Tiere die 100 % dem Rassenstandard entsprechen, wobei die Widerristhöhe der Kuh nicht über 135 cm und beim Stier nicht über 140 cm sein soll. Laktationsstadium spielt keine Rolle. Rinder und Kühe dürfen aber nicht länger als 7 Monate trächtig sein! Am Ausstellungstag darf das Alter der Rinder nicht unter 12 Monate liegen.

Mutterkühe werden nur mit reinen Grauen Kälbern zugelassen.

Es dürfen keine importierten Tiere aufgeführt werden, die nach dem **16.03.2023** eingeführt wurden!

Tiere, die an der Ausstellung teilnehmen sind gut genährt, gepflegt, sauber gewaschen, frei von Parasiten und Flechten und stammen aus einem BVD- und Seuchenfreien Tierbestand.

BVD: Es dürfen nur Tiere aus anerkannt BVD-freien Betrieben aufgeführt werden. Es dürfen keine Tiere aus Betrieben aufgeführt werden, in welchen sich verbringungs-gesperrte Tiere befinden. Ein aktueller Auszug aus Agate muss vorgewiesen werden (Betriebsdetaill mit BVD-Status "nicht gesperrt").

Den Auszug bei der Eingangskontrolle mit dem Begleitdokument abgeben.

IBR: Für Zuchttiere, ist bei der Auffuhr den aktuellen negativen IBR/IPV-Befund vorzuweisen (nicht älter als 12 Monate). Wird ebenfalls bei der Auffuhr kontrolliert!

Für Stiere besteht ein Nasenring-Obligatorium.

Sämtliche Tiere sind auf dem Weg zur und von der Ausstellung, wie an der Ausstellung selbst vom Eigentümer zu versichern! **Jeder Tiereigentümer haftet selbst für Personen- und Sachschaden. Das Ausstellungs-OK lehnt jede Haftung ab!**

Jeder Züchter kann eine beliebige Anzahl Tiere aus dem eigenen Betrieb aufführen. Jeder erhält ein Anmeldeformular, für jedes weitere Tier bitte selbst Kopien erstellen. Die Auffuhr Gebühr beträgt **Fr. 30.-** für das erste Tier, jedes weitere **Fr. 20.-** für Tiere des Schweizer Grauviehzuchtvereins. Für alle andern auftreibende beträgt die Auffuhr gebühr **Fr.40.-**

Für Tiere, welche nicht aufgeführt werden, wird der einbezahlte Betrag nicht rückerstattet.

Die Auffuhr erfolgt am Freitag, den 15.03.2024 zwischen 17.00 und 21.00 Uhr. Aus Organisatorischen Gründen ist die Auffuhr nur am Freitag da mehr Zeit zu Verfügung steht.

Begleitdokumente sind bei der Ankunft dem Platzchef zu übergeben. Die Tiere müssen in vorschriftsgemäss gereinigten und tierschutzkonformen Fahrzeugen transportiert werden. Bei der Auffuhr werden sämtliche Tiere durch den Amtstierarzt kontrolliert. Die Tiere können nach Bedarf auf dem vorhandenen Waschplatz gereinigt werden. Zum Wohle der Tiere muss jeder Besitzer selbst schauen. Es wird Heu gratis zur Verfügung gestellt.

Mit der Anmeldung erklären sich die Aussteller mit dem Reglement einverstanden.

Über Fälle, welche im Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet das OK.